

Dr. Bernhard Wütz
Landrat a.D.

Zelgweg 23
79761 Waldshut-Tiengen
28.08.2012

**Kurzzusammenfassung meiner Stellungnahme vom 20.08.2012 zum
Staatsvertrag über die Auswirkungen des Flughafens Zürich auf das deutsche
Hoheitsgebiet**

Der Staatsvertrag gefährdet die international bedeutende Tourismusregion Südschwarzwald (und Bodensee) in ihrer für den Südschwarzwald vom Bundesverwaltungsgericht, von der EU-Kommission und vom Europäischen Gericht in Luxemburg anerkannten besonderen Schutzwürdigkeit. Erbürdet dieser Region einen weit überproportionalen Anteil der Lasten einer gewaltigen Steigerung der Flugbewegungen auf, deren Nutzen dem Flughafen Zürich und der Luftfahrt zugutekommt.

Dies geschieht zum einen durch die deutliche Absenkung der Mindesthöhe für Anflüge um 1.200 m, also um 33% von 3.600 m NN auf 2.400 m NN mit 16-facher Mehrbelastung beim Lärm gegenüber der geltenden Regelung; zum andern geschieht dies durch die Absenkung der Mindestflughöhe bei den Abflügen um 900 m von 4.500 m NN auf 3.600 m NN, also um 25 % mit der daraus resultierenden – außer bei den Flughafen nahen Gemeinde - erstmaligen Belastung. Beim Lärm muss die durch die Zuflüsse zum Rhein besondere Topographie des Südschwarzwalds, durch die der Schall immer wieder gebrochen wird, zusätzlich berücksichtigt werden.

An- und Abflüge werden – anders als beim Flughafen Frankfurt - ohne zeitliche und zahlenmäßige Begrenzung mit steigender Tendenz selbst in der Kernzeit der Nacht in einer Höhe gestattet, die für eine internationale Tourismusregion nicht akzeptabel ist.

Die Region hatte – unterstützt von Politikern aller Parteien - eine Begrenzung der Zahl der Anflüge auf 80.000 gefordert und erhält im Staatsvertrag eine unbegrenzte Anzahl von Flugbewegungen sowie neu zusätzlichen Lärm durch Abflüge. Mindestflughöhen und die zahlenmäßig und zeitlich unbegrenzten An- und Abflüge über deutschem Gebiet werden zementiert. Eine Kündigung des Vertrags ist bis 31.12 2030 ausgeschlossen.

Zwar gibt es nach dem Staatsvertrag am Abend sogar erweiterte, von Montag bis Freitag am Morgen um eine halbe Stunde reduzierte Schutzzeiten. Sie

gelten aber nur für Anflüge auf die Pisten 14 und 16. Anflüge auf andere (auch neue?) Pisten sowie alle Abflüge sind aber rund um die Uhr in weit niedrigerer Höhe zulässig als bisher. Zusätzlich darf die Schweiz rund um die Uhr und ohne zahlenmäßige Begrenzung Anflüge auf die Pisten 14 und 16 zwar in der Schweiz, aber entlang der deutschen Grenze ohne deutsche Zustimmung führen.

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hat die deutsche durch Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg, des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichts in Luxemburg optimale Verhandlungsposition zur Disposition gestellt und über die wahren Ziele und Inhalte des Staatsvertrages nicht informiert. Die von der Sache her völlig unnötige Eile, Geheimhaltung, vorzeitige Fixierung des paraphierten Vertragstextes und fehlende Diskussionsmöglichkeiten geben ein Gefühl der Ohnmacht, zumal die deutschen Betroffenen keine auch nur entfernt gleichwertige Rechtsstellung wie bei inländischen Flughäfen haben und ihr Rechtsschutz wegen des außenpolitischen Ermessens bei Staatsverträgen sehr schwierig ist. Dies wird die Staatsverdrossenheit fördern.

In der Region wird Tag für Tag eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in der Schweiz praktiziert. Befriedigung – wie sie Ministerpräsident Kretschmann dem Staatsvertrag zuschreibt - wird dieser Staatsvertrag in der Frage der Verteilung der Lasten des Flughafens Zürich nicht bringen, weil das Verhältnis der Lasten der deutschen Grenzregion im Verhältnis zu ihrem Nutzen in unvertretbarem Maße ungerecht ist. Auch unsere Schweizer Nachbarn werden unter der steigenden Zahl der Flugbewegungen leiden.

Ich erwarte vom Bundestag und vom Deutschen Bundesrat eine Ablehnung des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag wegen des dringend gebotenen Schutzes unserer Heimat.

Hinweis: Diese Kurzzusammenfassung ist wie die umfangreichere Stellungnahme vom 20.08.2012 unter www.fluglaerm-zuerich.de im Internet abrufbar.